Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 29 (1887)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bestimmung des Werkes, ein Nachschlagebuch für den vielbeschäftigten, praktischen Arzt zu sein, entsprechend ein kurze, möglichst präzise. Da und dort werden auch Beispiele aus der Thierpathologie angeführt, doch möchten wir bemerken, dass der bei dem Worte „Akklimatisation“ erwähnte Buchweizenausschlag weissgefärbter Thiere eine nicht nur in Italien sondern auch im nördlichen Europa häufig vorkommende Krankheit ist. Dem Texte ist immer eine kurze etymologische Erläuterung der betreffenden Worte vorangeschickt. Die buchhändlerische Ausstattung ist gut, nur vermissen wir bei histologischen Gegenständen ungern Abbildungen, welche namentlich dem, der sich nicht weiter mit Mikroskopiren beschäftigt, das Verständniss ungemein erleichtern. *M.*

Verschiedenes.

Entschädigung bei der Rotz-(Wurm-)Krankheit.

1. Neuenburg. — Zufolge eines grossräthlichen Dekretes vom 17. Mai 1887 werden im Kanton Neuenburg die Eigenthümer für die Thiere des Pferdegeschlechtes, die ihnen infolge der Rotzkrankheit auf polizeilichen Befehl abgethan werden, zum vollen gemeinen Werthe derselben entschädigt; doch darf die Entschädigungssumme für ein Pferd Fr. 1000, für ein Maulthier Fr. 500 und für einen Esel Fr. 100 nicht übersteigen.

Die Entschädigung findet jedoch nur für solche Thiere statt, die seit 180 Tagen ohne Unterbrechung im Kanton verweilt haben.

Freiburg. — Im Kanton Freiburg besteht seit dem 20. Mai 1884 eine obligatorische Pferde-Versicherungskasse zum Zwecke, die Eigenthümer für den Verlust der Thiere des Pferdegeschlechtes, die in Gemässheit des Art. 30 des Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872 über die Viehseuchen auf Befehl der Polizei getödtet werden, zum Theile zu entschädigen. Die rotzigen (hautwurmigen) Thiere werden zur Hälfte

ihres gemeinen Werthes vergütet. Thiere, die auf Befehl der Polizei getödtet, aber bei der Sektion rotzfrei befunden werden, werden zu 3/4 ihres Werthes vergütet.

Nur für Pferde, Maulthiere und Esel, die seit wenigstens 6 Monaten ununterbrochen im Kanton gestanden, wird besagte Entschädigung geleistet.

Ueber die Verwendung der Hunde zum Zuge.

Von Prof. Ernst Hess in Bern.

Unter dem Datum vom 6. Juni l. J. beschloss der Gemeinderath der Stadt Bern, auf eine Eingabe des Thierschutzvereines hin, dem Tit. Regierungsstatthalteramte eine neue Polizeiverordnung zur Sanktion vorzulegen, wonach das Einspannen der Hunde und deren Verwendung zum Ziehen im Gemeindebezirk Bern gänzlich untersagt werden soll.

Gemäss dem Wunsche des Milchhändlervereines gestattet sich nun der Unterzeichnete, fraglichen Gemeinderathsbeschluss, speziell aber die bezügliche Eingabe des Thierschutzvereines, einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen.

Wie den Gemeinderathsverhandlungen zu entnehmen ist, wirkten bei dieser bedeutungsvollen, für unsere Milchhändler eine Lebensfrage bildenden Beschlussfassung drei massgebend sein sollende Momente mit. Erstens waren es Gründe der Reinlichkeit, zweitens solche der Belästigungen und Gefahr von Bissen, welchen die Stadtbewohner in Folge des Herumliegens der Hunde auf dem Pflaster ausgesetzt sind, und drittens war eigentlich entscheidend die scheinbar bewiesene Ansicht, dass der Hund zum Zugdienst sich nicht eigne.

Betreffend die Frage der Reinlichkeit muss jedoch betont werden, dass, wenn auch diese für Berns Bewohner von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, doch entschieden bei dem geringen Bruchtheile, welchen die Küherhunde von dem gesammten Hundebestande der Stadt Bern bilden, indem auf die

1200 stadtbernischen Hunde bloss ca. 150 Küherhunde kommen, bei den wenigen täglichen Aufenthaltstunden dieser Thiere in der Stadt und bei dem öftern Angebundensein derselben an die Milchkarren Vieles auf Rechnung dieser Thiere gesetzt wird, ohne dass man dabei an die starke Betheiligung der in grosser Zahl frei herumlaufender Hunde denkt.

Uebergehend zu der Gefahr der Belästigung und der Hundebisse muss auch im Einklang mit dem früher erwähnten Punkte neuerdings betont werden, dass der Erlass eines neuen Gesetzes über Erhöhung der Hundetaxen aus hygienischen und sanitätspolizeilichen Gründen für Bern zur absoluten Nothwendigkeit geworden ist. Wenn aber behauptet wird, die Hundebisse hätten sich in den letzten Jahren bedeutend vermehrt, namentlich wegen der Bissigkeit der Küherhunde, so entbehrt diese Behauptung jeder statistischen Grundlage und steht eher im Einklang mit der Vermehrung der Hundezahl überhaupt. Wenn ferner der Wuth, dieser nie spontan entstehenden Krankheit, durch die Einschränkung der doch geringen Zahl der Milchhändlerhunde vorgebeugt werden soll, so mag daran erinnert werden, dass bis jetzt in der thierärztlichen Praxis nicht bekannt, dass die Klasse der Zughunde in Folge ihrer Arbeitsleistung mehr zur Wuth disponire als andere Thiere dieser Art, eine Thatsache, die auch von Bern konstatirt ist, indem bei der letzten bedeutenden Wuthepizootie von 1885 kein Küherhund erkrankte, sondern nur unsere frei herumlaufenden, wenig beobachteten Gassenhunde.

Abgesehen von diesen beiden Punkten, welche durch in die Aussicht gestellte Erhöhung der Hundetaxen ganz entschieden zum grössten Theile gehoben werden könnten, und deshalb auch in der von den besten Absichten beseelten Eingabe des Thierschutzvereines einen mehr dekorativen Charakter besitzen, beschäftigt uns der dritte Punkt, ob der Hund zum Zuge sich eigne oder nicht, unendlich viel mehr.

Für alle klar denkenden und massgebenden Männer der Veterinärwissenschaft steht fest, dass der Hund in Folge seines

sehr starken, mechanisch vorzüglich ausgerüsteten Knochenbaues, in Folge seiner kolossalen Hals-, Brust- und Schultermuskulatur, sowie wegen der vorzüglichen Anlage seiner Cirkulations- und Respirationsorgane, der ausserordentlich guten, anatomischen Grundlage seiner Pfoten zum Zugdienste sich vorzüglich eignet. Wenn von vielleicht nicht ganz berufener Seite behauptet und durch zahlreichen Gründe darzuthun versucht wird, die Pfote des Hundes ertrage nicht die Abnützung, weil ihr Schutzvorrichtungen, wie z. B. Hufeisen fehlen, so klingt diese Aussage überaus sonderbar, da nicht nur in der gesammten Veterinärliteratur kein Wort über die Pfotenentzündungen des Hundes, verursacht durch das Ziehen, zu lesen steht, sondern auch den bedeutendsten Thierärzten ein Vorkommen dieser Entzündung absolut unbekannt ist. Bekannt ist nur, dass diese Krankheit bei Jagdhunden, welche über Stoppelfelder oder stundenlang über gefrorenen Boden springen müssen vorkömmt, sowie ausnahmsweise bei Hunden jeder Rasse, welche Nägel oder Glas in die Pfote eintreten. Es ist unstreitig, dass das Pferd, mit dem man so gerne von unberufener Seite und aus Unkenntniss der Sache zu exemplifiziren pflegt, in Folge seines oft sehr thierquälerischen Beschlages ungemein viel mehr an Lahmheiten leidet, als der nicht beschlagene Hund.

Ferner müssen wir bedenken, dass das bei Hunden zu jeder Zeit vorkommende Niederliegen nicht allgemein auf Müdigkeit zurückzuführen ist, sondern darauf, dass auch diese Thiere am liebsten in diejenigen Verhältnisse sich begeben, in denen sie sich am bequemsten fühlen, dass ihnen vom kühlen Boden Wärme entzogen wird, und dass ihnen überhaupt das Aufstehen keine Mühe verursacht, wie den grossen Thieren, welche trotz starker Ermüdung während des Tages oft noch mehrere Stunden im Stalle stehen. Sodann beweist die Physiologie, dass die Hunde niemals schwitzen, sondern durch das Heraushängen der Zunge und das Aufsperren des Maules, selbst im Zustande der Ruhe, eine grössere Menge

Wasser, als grössere schwitzende Hausthiere, zu verdunsten haben. Dieses Heraushängen der Zunge nun darf auch nicht allgemein als Zeichen grossen Durstes aufgefasst werden, welch' letztern übrigens die Thiere sowohl in der wasserreichen Stadt Bern, wie auch ausserhalb, immer befriedigen können; kann vernünftigerweise zu dem bezweifelt werden, dass die Küher das Vorhandensein von Durst bei den Hunden zu erkennen befähigt und dieses Bedürfniss zu befriedigen geneigt sind, da sie selbst das grösste Interesse am Wohlergehen der Thiere besitzen! Auch aus all' diesem resultirt zur Genüge die Nichtstichhaltigkeit der Eingabe des Thierschutzvereines.

Sollte durch diese Erörterungen die Brauchbarkeit des Hundes als Zugthier noch nicht vollständig erwiesen sein, so wird sie bewiesen durch das unumstössliche Experiment, dass Ziehhunde nicht gezwungen werden müssen, an den Karren heranzutreten, sondern dass sie sich mit Lust und Freude stellen und ihrem herben Berufe bereitwilligst mit Aufwendung aller Kräfte zu genügen suchen. Selbstverständlich eignen sich zum Zuge nicht alle Hunde, sondern nur gut genährte und kräftige Thiere, beides Eigenschaften, welche bei unparteiischer Beurtheilung unsern Küherhunden zugesprochen werden müssen.

Erwähnenswerth bleibt auch noch die Thatsache, dass der Ersatz der Hunde durch Esel jedenfalls in Bern nicht lange unverwünscht bleiben würde, und dass es in marktpolizeilicher Hinsicht entschieden gerechtfertigt ist, wenn unsere mit Recht gerühmte Milch durch viele Händler gebracht wird. Ein Verdienstentzug diesen Milchhändlern gegenüber wäre gar nicht zu entschuldigen, weil dann das Bernerpublikum zu gewissen Milchverkaufsstellen in ein grösseres Abhängigkeitsverhältniss gebracht würde.

Aus diesem Befunde geht nun zur Evidenz hervor, dass durch die obligatorische Einführung des Maulkorbzwanges für die Küherhunde während des Aufenthaltes in der Stadt, oder durch die Errichtung

von Schuppen vor derselben, in welche die Küher ihre Hunde bis zur Heimfahrt einstellen könnten, entschieden besser geholfen würde.

Es ist befremdend, dass auch auf diesem Gebiete in einer so wichtigen Frage Mitglieder des Thierschutzvereines massgebend sein sollen, deren Urtheil, wie aus den Publikationen der letzten Jahre hervorgeht, sich nicht auf Erfahrung über die normalen und rationellen Beziehungen zwischen Mensch und Hausthier, sondern nur auf den blossen Schein und übertriebene Sentimentalität stützt. Weil diese Personen und ihre nächsten Familienangehörigen nicht an mühevolle und harte Arbeit gewöhnt sind, machen sie den folgenschweren Trugschluss, dass unsere Hausthiere, besonders der oft liebkoste Hund, von jeder anstrengenderen Arbeit zu entlasten sei, nicht beachtend, dass durch dieses Vorgehen das Wohl der unteren Klassen in leichtfertigster Weise geschmälert wird.

Bern, den 18. Juni 1887.

Zwei landwirthschaftliche Vereine aus der nächsten Umgebung von Bern haben den Beschluss gefasst, dieses Gutachten bei den Behörden zu unterstützen.

Thierärztliche Hochschule in Berlin.

Mit Freuden machen wir auch hier die Mittheilung, dass am 20. Juni 1887 Se. Majestät der König von Preussen den preussischen Thierarzneischulen zu Berlin und zu Hannover den Titel „Hochschule“ verliehen hat. Als Rektor der Berliner thierärztlichen Hochschule wurde Professor Müller gewählt, für diejenige zu Hannover Professor Dr. Dammann. Wir gratuliren unsern deutschen Kollegen zu diesem Erfolg und hoffen, dass diese Erhebung überall als nachahmenswerthes Beispiel aufgefasst werde. Es ist sonder Zweifel, dass auf diesem Weg zur Hebung des thierärztlichen Standes geschritten wird.